

V O R L A G E G 75-9/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2024

Betr.: Neufassung der Hauptsatzung
Hier: Überarbeitung nach Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat die Neufassung der Hauptsatzung in Ihrer konstituierenden Sitzung am 18.07.2024 beschlossen. Gem. § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V ist die Hauptsatzung vor Ausfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie darf nur in Kraft gesetzt werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Mit E-Mail vom 23.07.2024 wurde die beschlossene Hauptsatzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Datum vom 13.09.2024 bekam die Gemeinde eine Anhörung bezüglich folgender festgestellter Rechtsverstöße:

- **Übertragung der Zuständigkeit für Dienstaufsichtsbeschwerden und Urlaub des der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

In § 8 Abs. 7 der Hauptsatzung wurde geregelt, dass Entscheidungen zu Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und zu Urlaubsanträgen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, soweit mehr als zwei Wochen Urlaub beantragt werden, die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher trifft.

Dienstvorgesetzter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist die Gemeindevertretung. Eine Übertragung auf den Vorsitzenden kann nicht stattfinden. An dieser Stelle verweise ich auf das Schreiben des MIBD vom 25. Juli 2024 zur Arbeitshilfe „Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung“.

- **Zusätzliche Internetbekanntmachung nach Baugesetzbuch**

Nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nunmehr der Inhalt der Bekanntmachung „zusätzlich in das Internet einzustellen“. Wird der Inhalt der Bekanntmachung nicht in das Internet eingestellt, liegt ein beachtlicher

Verfahrensfehler i. S. d. § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB vor. Eine entsprechende Regelung in der gemeindlichen Hauptsatzung ist daher gesetzlich geboten.

Bis dies umgesetzt ist, empfehle ich die zusätzliche Einstellung in das Internet vorzunehmen, sofern entsprechende baurechtliche Bekanntmachungen vor Ergänzung der Hauptsatzungsregelung zu erfolgen haben.

Das angegebene Schreiben zum ersten Rechtsverstoß war der Verwaltung nicht bekannt, sodass sich die Hauptsatzung an der Mustersatzung orientierte. Nach nachträglicher Übersendung des Schreibens des MIBD vom 25.07.2024 zur Arbeitshilfe „Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung“ kann der Hinweis der Rechtsaufsicht nachvollzogen werden.

Auch die zusätzliche Internetbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch ist zwingend aufzunehmen.

Weiterhin hatte sich ein Datumsfehler in die Präambel eingeschlichen.

Mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurden folgende Änderungen an der vom 18.07.2024 beschlossenen Hauptsatzung abgesprochen:

- In der Präambel der Hauptsatzung wird das Bekanntmachungsdatum der Kommunalverfassung M-V auf den 16.05.2024 geändert.
- § 8 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.
- § 12 Abs. 2 wird durch folgenden fünften Satz ergänzt:
„Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.gemeinde-graalmueritz.de.“

Ohne Änderung der o.g. Punkte behält sich die Rechtsaufsichtsbehörde vor, den Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2024 aufgrund der vorgetragenen Rechtsmängel gem. § 81 Kommunalverfassung M-V zu beanstanden.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt die beigegefügte Hauptsatzung, welche die o.g. Änderungen enthält, zu beschließen.

Zu C)-E)

entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz gemäß beiliegendem Satzungsentwurf.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin